

piratenpartei

Änderung der Versammlungsordnung betreffend Antragsrecht

Thomas Bruderer 4. Februar 2013

Thomas Bruderer stellt im Auftrag des Vorstandes den folgenden Antrag:

Begründung

Bis anhin konnten nur natürlichen Personen die Mitglied der Piratenpartei Schweiz sind, Anträge an diese Versammlung stellen. Der Vorstand und einige Arbeitsgruppen wünschen sich, dass sie auch Anträge direkt an die Versammlung stellen können.

Antrag

Art.3.1 der Versammlungsordnung wie folgt zu ergänzen.

Alt

Art. 3 Antragsrecht

1 Text>Antragsberechtigt sind alle Piraten.

Neu

Art. 3 Antragsrecht

1 Text>Antragsberechtigt sind alle Piraten **und alle Organe**.

Frage

• Sollen die Statuten wie folge geändert werden?